

**Anzug betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für
mobilitätseingeschränkte Personen**

23.5343.01

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt koordinieren auf der Basis einer bikantonalen Vereinbarung seit 2016 die Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen in den beiden Kantonen. Seit der Einführung des «Anbietermodells» 2013 wurden die verschiedenen Stellschrauben wie Fahrtenkontingente oder Selbstbehalte der Fahrgäste so gesteuert, dass die budgetierten kantonalen Finanzen ausreichen.

Mit der Öffnung des ursprünglichen «Behindertentransport» in ein Angebot von Fahrdiensten für subventionierten Fahrten mobilitätseingeschränkter Personen wurde die Bezugsgruppe korrekterweise für betagte Personen geöffnet, was aber zur Folge hatte, dass die Anzahl der bezugsberechtigten Personen in beiden Kantonen in den letzten Jahren markant angestiegen ist. Ebenfalls haben sich für die anbietenden Fahrdienste die Rahmenbedingungen für angemessene, faire Arbeitsbedingungen seither geändert.

Weiter hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem im Januar 2023 beschlossenen neuen Gesetz über Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen beschlossen, dass die Finanzierung der Fahrten möglichst «ÖV-nah» ausgestaltet sein soll und hat dafür auch ein entsprechendes Budget bereitgestellt.

Diese beiden Tatsachen führen zum Umstand, dass die seitens Basel-Stadt budgetierten finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, beziehungsweise nicht koordiniert sind mit BL und den stark gestiegenen Bedarf der bezugsberechtigten Personen nicht mehr zu decken vermögen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welcher Höhe eine aktuelle, bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht werden kann.

Georg Mattmüller, Amina Trevisan, Daniela Stumpf, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer,
Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy